



## POSITIONSPAPIER

### Vorbereitungsdienst / Referendariat in der Forstverwaltung

Als Folge der massiven Stelleneinsparungen in den öffentlichen Forstverwaltungen und der geringen Zahl der Neueinstellungen wird das Erfordernis des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahnen des Forstverwaltungsdienstes diskutiert.

Grundsätzlich ist der Vorbereitungsdienst mit Laufbahnprüfung für eine Einstellung im Beamtenverhältnis erforderlich.

Die Laufbahnprüfung wird in zahlreichen Fachverwaltungen, in denen Beamte eingesetzt werden, gefordert: Bsp. Justiz, Schuldienst, Vermessungswesen, Bauwesen, Landschaftspflege  
Im Beamtenrechtsrahmengesetz [§ 13 (3)] werden die Voraussetzungen für die 3 Laufbahnen beschrieben.

Der Vorbereitungsdienst sollte nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der Anstellung in einer öffentlichen Forstverwaltung gesehen werden.

Auch außerhalb der Landesforstverwaltungen (z.B. Kommunen, Privatforstverwaltungen) wird regelmäßig die Laufbahnprüfung vorausgesetzt.

Mit dem Vorbereitungsdienst wird den AnwärterInnen und den ReferendarInnen die Möglichkeit geboten Praxiserfahrung zu sammeln. Hier besteht die Möglichkeit Einblicke in artverwandte Berufsfelder zu gewinnen und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern herzustellen.

#### **Argumente für den Vorbereitungsdienst:**

- \* Erlernen der Verwaltungstätigkeit
- \* Theoretische Erfahrung wird vertieft
- \* Sammeln von Berufserfahrung insbesondere im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden
- \* Nachweis von Praxiserfahrung
- \* Vorbereitungsdienst kann auch zu Orientierung in verwandte Berufe genutzt werden

Die individuelle Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes ist von wesentlicher Bedeutung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit dieses Ausbildungsausschnittes. Die Kolleginnen und Kollegen sollten diese Zeit nutzen, um auch über den Tellerrand des eigentlichen Berufsbildes des Försters hinauszugucken.

Angesichts der zurzeit geringen Zahl der Kolleginnen und Kollegen die nach dem Vorbereitungsdienst in ein Beamtenverhältnis übernommen werden, sollte kritisch geprüft werden, ob es sinnvoll ist den Vorbereitungsdienst in einem besonderen Angestelltenverhältnis abzuleisten. Hierdurch wird für die Absolventen der Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet.

Bund Deutscher Forstleute

Friedrichstraße 169/170

10117 Berlin

Mail: [info@BDF-online.de](mailto:info@BDF-online.de)

[www.BDF-online.de](http://www.BDF-online.de)